

**Einwohnerinformation zur Sitzung 02/2023 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 06.03.2023 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Bericht zur sozialen Situation in unserer Ortsgemeinde
4. Bauvoranfrage Gartenstraße
5. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2023
2. Ankauf bzw. Verkauf Baugrundstücke
3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2023 am 06.03.2022

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2023

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 06.02.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Holzbach für das Jahr 2023

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	875.030,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	872.080,00 Euro
das Jahresergebnis auf	2.950,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	36.850,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.440,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	196.900,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-81.460,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.610,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0,00 Euro und für verzinste Kredite auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für den ersten Hund 40 Euro, für den zweiten Hund 70 Euro und für jeden weiteren Hund 108 Euro.

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt: Für den ersten gefährlichen Hund 240 Euro, für den zweiten gefährlichen Hund 360 Euro und für jeden weiteren gefährlichen Hund 480 Euro.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

1. Grabnutzungsentgelte	Einheimische	Auswärtige
- Wahleinzelngrab	200 €	600 €
- Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €
- Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.500 €
- Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.000 €
- Reihen- und Urnenreihengrab je Urne und Reihengrab	50 €	200 €
- Urnenwahlgrab	150 €	200 €
- Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €
2. Bestattungsgebühren	Einheimische	Auswärtige
- je Reihen- / Wahlgrab	450 €	700 €
- Urnengrab	200 €	350 €

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus	Einheimische		Auswärtige	
	1. Tag	2. Tag	1. Tag	2. Tag
Saal Erdgeschoss private Feiern	125 €	60 €	205 €	120 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltungen	210 €	75 €	305 €	150 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung 15 € pro Stunde				
Benutzung der Küche private Feiern	60 €	30 €	110 €	80 €
Benutzung der Küche öffentliche Veranstaltungen	60 €	30 €	110 €	80 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	155 €		255 €	
Kleiner Saal Erdgeschoss ohne Küche	75 €	40 €	135 €	100 €
Saal – Obergeschoss	65 €	40 €	105 €	70 €
Bar	50 €	20 €	90 €	40 €
Bar und Küche	70 €	40 €	130 €	60 €
Tagungsraum im UG mit Küche und Reinigung	95 €	60 €	155 €	120 €
Beamertechnik	30 € pro Tag		30 € pro Tag	
Stromkosten betragen 1,00 € pro KW				
Grillhütte			40 € pro Tag	40 € pro Tag
Stromkosten betragen 1,00 € pro KW				

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 4.277.632 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 4.266.832,00 Euro und zum 31.12.2023 4.269.782,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung die vorstehende Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Bericht zur sozialen Situation in unserer Ortsgemeinde

Sowohl die Seniorenbeauftragte Karin Bender als auch die Jugend- und Familienbeauftragten Marina Backes und Tanja Stroh haben jeweils einen Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde Holzbach im Jahr 2022 erstellt. Die beiden Berichte wurden den Ratsmitgliedern im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Berichte benennen unter anderem die im Jahr 2022 durchgeführten Maßnahmen und geben einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Nach Erörterung der Berichte stimmt der Gemeinderat über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Berichtserstellerinnen mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Bauvoranfrage Gartenstraße

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB vor.

Der Antragsteller möchte auf der Parzelle Flur 4, Nr. 29-5 (Gartenstraße 3) drei Fahrzeugstellplätze auf dem hinteren Teil des Grundstückes bauen; ggf. als Carport mit einer Länge von etwa 9,0 m und einer Breite von etwa 5,5 m (49,5 qm). Das Carport soll zwischen den Grundstücken 29-6 und 29-10 vermittelt werden, so dass zu den Nachbargrundstück jeweils eine Distanz von 4,5 m verbleibt. Das Carport soll in einem möglichst geringen Abstand zum Wirtschaftsweg auf der Parzelle 23-8 errichtet werden. Darüber hinaus bittet der Antragsteller um Prüfung, ob das geplante Carport zu einem kleinen Tiny-House mit einer Grundfläche von weniger als 50 qm ausgebaut werden könnte. Die Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung des Tiny-House soll über das bestehende Wohnhaus erfolgen. Dem Antrag liegt ein Lageplan bei, in den ein Bebauungsvorschlag eingezeichnet ist.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die einer Bebauung der Parzelle 29-5 in dem beabsichtigten Umfang entgegenstehen. Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass eine Baugenehmigung davon abhängig gemacht werden sollte, dass sowohl die Zufahrt zu den Fahrzeugstellplätzen bzw. dem Carport als auch zu einem Wohngebäude über die Erschließungsstraße Gartenstraße (Parzelle 29-3) erfolgt.

Top. 5. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2023 am 06.03.2023

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2023

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 06.02.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Ankauf bzw. Verkauf Baugrundstücke

Der Eigentümer des Baugrundstücks Schulstraße 13 (Flur 4, Nr. 23/5, Größe 723 qm) möchte den Bauplatz an die Gemeinde zurückgeben. Der Eigentümer hat das Grundstück im ersten Halbjahr 2021 von der Gemeinde erworben, um es mit einem Wohnhaus zu bebauen. Allerdings hat er inzwischen die Absicht ein Wohnhaus zu bauen aufgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstücks Flur 4, Nr. 23/5 (Größe 723 qm) für 90,00 EUR je Quadratmeter zurückzukaufen; anfallende Kosten bzw. Steuern sind vom Verkäufer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Vorsitzende informiert über Interessenten, die ein Grundstück im Baugebiet „An der Linnekaul - 2. BA“ kaufen möchten. Im Gemeinderat besteht weitgehend Einvernehmen darüber, dass in 2023 kein weiteres Baugrundstück an „Nicht-Holzbacher“ verkauft werden soll.

Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Holzbach, 07.03.2023

Heinz-Jürgen Scherer
Ortsbürgermeister